Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 45 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 9. November 1928. 9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

1 Ackerbau. 1

Der Schmetterlingsblütler.

Von Administrator Kurt Kummer.

Die Schmetterlingsblütler spielen in der landwirtschaftlichen Praxis eine wichtige Rolle. Ich möchte da einmal etwas zurückgreifen. Schultz-Lupitz war es, der seinerzeit feststellte, daß seine Lupinen den Acker reicher an Stickstoff zurückgelassen hatten. Nicht nur die erhebliche Stickstoffmenge, die in Stroh und Körnern eingeerntet wurde, sondern noch einen im Boden zurückgelassenen Ueberschuß sollten sie der Luft entnommen haben. Ein allgemeines Kopfschütteln war die Antwort für den Mann, der viele Jahre mit dem wirtschaftlichen Untergang ringend, sich zu einer rettenden Erkenntnis durchgearbeitet hatte.

Der Lupitzer aber führte seine Versuche weiter, und er kam abermals mit seiner Behauptung, seine Lupinen hätten wiederum dem Boden reichliche Mengen Stickstoff zugeführt und somit den Acker sehr zu seinem Vorteil bereichert. Nach lange anhaltendem Streite kam die Wissenschaft dahinter, daß sie den großen Fehler begangen habe, sterile Erde statt der mit Lebewesen durchsetzten zu nehmen. Es wurde festgestellt, daß nicht die Lupine selbst der Auffauger des Luftstickstoffes ist, sondern daß es winzig kleine Pilze sind, welche jede schmetterlingsblütige Pflanze in ihren Wurzeln beherbergt, die uns Praktikern so unendlich große Bodenreichtümer schaffen.

Wir wissen heute, daß Schmetterlingsblütler nicht allein Stickstoffbakterien haben, sondern wir wissen auch schon, daß es unter diesen auch wenig verträglichen Charakter gibt. Jede Art der Schmetterlingsblütler hat ihre besonders auf sie eingestellte Garde. Und daraus erklären sich auch Beobachtungen in der Praxis, die oft den Landwirt vor die Frage stellen: „Warum gedeiht meine Seradella (oder meine Lupine, Luzerne, mein Klee) nicht?" Der Boden spricht in den meisten Fällen am wenigsten mit, vor allem aber die Vorfrucht; auch ob Rein- oder Untersaat spielt in den meisten Fällen nach meinen Beobachtungen keine Rolle. Ein Nachbar von mir baute Rotklee an, der als Vorfrucht zur Hälfte Kartoffeln, zur Hälfte Ackerbohnen hatte. Auf dem Kartoffelstück war der Klee sehr gut, auf dem Bohnenstück schlecht. Warum? — Die Kartoffeln hinterließen dem Boden keinerlei Kulturen einer bestimmten Stickstoffbakterienart, wohl aber die Bohnen. Und auf diesem Feldstück hatte sich in der Erde ein Kampf abgespielt, der um Sein oder Nichtsein ging. Die Ackerbohne hatte ihren Stickstoffabrikanten noch die zu deren Leben wichtigen Vorbedingungen in Form von Wurzelresten im Boden hinterlassen, der Rotklee dagegen sollte überhaupt erst einmal zu leben anfangen und seinen Pionieren Gelände an seinem Wurzelstocke schaffen. Die vorhandenen Bakterien der Ackerbohnen ließen ihre Rivalen jedoch nicht aufkommen, zum Nachteil des gesamten auf der Ackerfläche bestellten Rotklees. Ich habe oft die Beobachtung gemacht, daß eine Seradellaeinsaat hinter Lupinensaat ein Fiasko bedeutet, daß ein Gemenge von Seradella und Lupinen glänzend gedeiht. Wie kommt dies? Einzig und allein daher, daß jede Bakterienart sich ihre Lebensbedingungen erst schaffen muß. Wäre dagegen Seradella die Vorfrucht (auch schon einige Jahre zurückliegend) gewesen, dann könnte man bestimmt eine kräftigere Entwicklung der Seradella gegenüber der Lupine feststellen. Ich impfe daher alle meine Schmetterlingsblütler grundsätzlich vor der Aussaat mit den für sie eigenen Bakterien.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 6. November 1928.

Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł)	—.—	zł
Bank Związku I. Em. (100 zł)	80.—	zł
Bank Polski-Akt. (100 zł)	—.—	zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł)......	—.—	zł
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	44.—	zł
Centrala Skór I. zł-Em. (100 zł)	—.—	zł
Goplana. I.—II. Em. (10 zł)..............	—.—	zł
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł)	—.—	zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	—.—	zł
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (37 zł) . .	—.—	zł
C. Hartwig I. zł-Em. (60 zł)	—.—	zł

Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	117.—	zł
Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł)	—.—	zł
Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł)	—.—	zł
Unja I.—III. Em. (100 zł)	—.—	zł
Akwawit (250 zł).....	—.—	zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfandbr.	—.—	%
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke ...	—.—	%
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. p. dz. (5.11.)	29.50	zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. p. 1 Doll.	95.—	%
5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $).	101.50	zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 6. November 1928.

10% Eisenbahnanleihe	102.50 %	1 Dollar zł	8.90
5% Konvertier.-Anl.	67.—	1 Pfd. Sterling zł	43.237
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	85.25	100 schw. Franken zł	171.58
100 franz. Franken zł	34.83	100 holl. Guld. - zł	357.70
100 österr. Schilling zł	125.39	100 tschech. Kronen zł	26.42

Diskontsatz der Bank Polski 8

Kurse an der Danziger Börse vom 6. November 1928.

Doll Danz. Gulden	5.157	100 Zloty Danziger Gulden	57.825
Pfund Sterling = Danz. Gulden	24.9975		

Kurse an der Berliner Börse vom 6. November 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.40	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. j. 100 Rm.	14.50
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80.77	Ostbank-Aktien	114.—
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.353	Oberschles. Kokswerke	107.75
100 Zloty = dtsch. Mk.	47.05	Oberschles. Eisenbahnbedarf	110.— %
Dollar = dtsch. Mark	4.1985	Laura-Hütte (5. 11.)	66.25 %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1.—90000 dtsch. Mk.	254.50	Hohenlohe-Werke	62.50

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(31. 10.) —	(3. 11.) 8.90	(31. 10.) 171.54	(3. 11.) 171.6
(1. 11.) 8.90	(5. 11.) 8.90	(1. 11.) —	(5. 11.) 171.56½
(2. 11.) 8.90	(6. 11.) 8.90	(2. 11.) 171.55	(6. 11.) 171.58

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(31. 10.) 8.92	(3. 11.) 8.93
(1. 11.) 8.92	(5. 11.) 8.93
(2. 11. 8.92	(6. 11.) 8.92

Vorsicht bei Postschecküberweisungen.

Bei Einzahlungen auf ein Postscheckkonto achte man genau auf die Richtigkeit der Nummer des Kontos. Die Postscheckformulare enthalten allerdings in der Quittung, die der Einzahler zurückerhält, neben der Nummer auch den Namen der Person, welche Inhaber des Kontos ist. Dagegen enthalten die Abschnitte, welche die Postanstalt behält, nur die Nummer des Kontos. Die Post prüft also nicht die Uebereinstimmung von Nummer und Konto-Inhaber, sondern richtet sich nur nach der Nummer, was für den Einzahler sehr gefährlich ist. Es ist deshalb vorgekommen, daß ein Betrag an die falsche Nummer überwiesen worden ist, ohne daß der Einzahler längere Zeit von seinem Irrtum Kenntnis erhalten hat, weil der unberechtigte Empfänger keine Rückfrage gehalten hat. Auch ist es oft schwer, den Betrag auf gütlichem Wege zurückzuerhalten.

Wir empfehlen zur Vermeidung derartiger Nachteile bei Einzahlungen auf unser Scheckkonto sich unserer Zahlkarten zu bedienen und zu diesem Zwecke solche bei uns anzufordern.

4 | Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. | 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Der **Landw. Verein Pudewitz** veranstaltet am 16. 11. sein diesjähriges Wintervergnügen. Beginn abends 7 Uhr. Die Mitglieder der Nachbarvereine sind dazu herzlichst eingeladen.

Landw. Verein Zabno. Wintervergnügen am 19. 11. nachm. 6 Uhr bei Reich in Sowinki.

Landw. Verein Mirowice. Versammlung am Donnerstag, 15. 11. 1928, nachm. 6 Uhr bei Herrn Bosse. Vortrag und Rezitationen von Herrn Willi Damaschke-Bromberg. Die Angehörigen der Mitglieder sind zu dieser Sitzung freundlichst eingeladen.

Landw. Verein Ciele. Versammlung Sonntag, 18. 11. 1928, nachm. 6 Uhr im Gasthause Weber-Lipniki. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über „Krankheiten der Futterpflanzen".

Bauernverein Podwegierki und Umgegend. Versammlung Sonnabend, den 17. 11., nachm. 6 Uhr im Vereinslokal. Vortrag über Schweine- und Rindviehzucht.

Der **Landw. Verein Ostrowieczno** ladet seine Mitglieder zu einer Kinovorführung am Dienstag, dem 17. 11., nachm. 4 Uhr im Vereinslokal ein, wozu auch die Angehörigen herzlichst eingeladen sind. Anschließend Tanz. Hoene.

Bezirk Posen II.

Bauernverein Grudno. Wintervergnügen am Sonnabend, dem 10. 11., bei Kaiser in Grudno. Die Mitglieder der Nachbarvereine sind herzlichst dazu eingeladen.

Der Landw. Verein Zirke veranstaltet in der Zeit vom 15. bis 17. November eine Obstschau bei Heinzel in Zirke. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Kaufmann Feske. Einlieferung des Obstes am Donnerstag, dem 15. Eröffnung der Ausstellung am Freitag, dem 16., mittags 1 Uhr mit Vortrag des Herrn Direktor Reiffert über das Ergebnis der Obstschau. Am Sonnabend, dem 17., Abräumen, abends gemütliches Beisammensein und Tanz.

Kreisverein Grätz. Versammlung am Sonnabend, dem 10. 11., nachm. 5 Uhr im Saale der Zuckerfabrik Opalenica. Tagesordnung: 1. Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung der Welage. 2. Vortrag über das Thema: „Milchviehfütterung". 3. Verschiedenes.

Sprechstunden:

Neutomischel: am 8., 15., 22. und 29. bei Kern.

Pinne: am Mittwoch, dem 14., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft.

Samter: am Dienstag, dem 27., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft.

Bentschen: am Freitag, dem 30., bei Trojanowski.

Die Mitglieder, welche bei der Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe (Feuersozietät) versichert sind, werden gebeten, ihre Versicherungspapiere mitzubringen, um sich die Mitgliedschaft bei der Welage bescheinigen zu lassen, damit sie in den Genuß des 10prozentigen Rabatts gelangen. Rösen.

Bezirk Gnesen.

Bauernverein Lindenbrück. Versammlung am Dienstag, dem 27. 11., nachm. 4 Uhr im Gemeindesaal in Dziewierszewo.

Bauernverein Werkowo. Versammlung am Freitag, dem 30. 11., nachm. 5 Uhr. Versammlungslokal wird noch bekannt gegeben.

In den beiden Versammlungen spricht Herr Dr. Klusak-Posen über Renten-, Steuerfragen usw.

Bauernverein Hohenau. Es wird beabsichtigt, ab Anfang Januar in Karnrode einen zweiten Haushaltungskursus abzuhalten. Mitglieder, auch der Nachbarvereine, die ihre Töchter daran teilnehmen lassen wollen, werden gebeten, sich umgehend bei Herrn Lammert-Karniszewo zu melden.

Bezirk Rogasen.

Bauernverein Ritschenwalde. Kinovorführung mit anschließendem Vergnügen Donnerstag, den 15. 11., nachm. 7 Uhr bei Tikmer. Nur für Mitglieder; die Mitglieder von Nachbarvereinen sind herzlich willkommen. — Den Mitgliedern wird dringend empfohlen, sich wegen des Rabatts auf die Feuerversicherung vor der Veranstaltung an den anwesenden Geschäftsführer zu wenden, dazu Versicherungspapiere mitbringen.

Landw. Verein Sarben-Fitzerie. Wintervergnügen Freitag, den 16. 11., bei Doms. Beginn 7 Uhr. Angehörige der Nachbarvereine sind dazu herzlich eingeladen. Der Geschäftsführer ist von ½6 Uhr an beim Vorsitzenden zu sprechen, alle Mitglieder wollen sich unbedingt wegen ihrer Feuerversicherung an ihn wenden. Versicherungspapiere mitbringen!

Landw. Kreisverein Kolmar. Versammlung Montag, den 19. 11., nachm. 4 Uhr bei Geiger. Vortrag des Herrn Rittergutsbesitzers A. Glockzin-Strychowo über Fragen der Schweinezucht

Landw. Verein Samotschin. Wintervergnügen Sonnabend, den 17. 11., abends 8 Uhr bei Raatz. — Der Geschäftsführer ist von ½5 Uhr an wegen des Rabatts der Feuerversicherung zu sprechen. Jedes Mitglied muß vorsprechen und seine Feuerversicherungspapiere mitbringen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunde: Wollstein am 9. und 23. 11., **Rawitsch** am 16. und 30. 11.

Ortsverein Rakwitz. Versammlung 9. 11., nachm. 3½ Uhr bei Marciniak. Vortrag von Herrn Dr. Klusak über: „Testamente und Steuern". Gemeinsame Kafeetafel, angerichtet vom Haushaltungskursus, anschließend gemütliches Beisammensein. Wegen der wichtigen und angenehmen Tagesordnung bitten wir alle Mitglieder, mit ihren Angehörigen erscheinen zu wollen.

Ortsverein Wulsch. Versammlung am 9. 11. nachm. ½4 Uhr bei Langner. Wichtige geschäftliche Mitteilungen, anschließend Kinovorführung.

Ortsverein Jablone. Versammlung und Kinovorführung am 10. 11. nachm. 3 Uhr bei Friedenberger.

Ortsverein Wollstein. Versammlung und Kinovorführung am 11. 11. nachm. 4 Uhr bei Biering.

Wir laden zu den Kinovorführungen nicht nur unsere Mitglieder, sondern auch ihre Angehörigen freundlich ein, da die Filme nicht nur belehrend, sondern auch sehr unterhaltend sind.

Ortsverein Punitz. Versammlung 17. 11. nachm. 5 Uhr im Schützenhaus. Vortrag von Herrn Kuhnt-Rawitsch über: „Winterfütterung unter Berücksichtigung der in der Wirtschaft erzeugten und käuflichen Futtermittel". Wichtige geschäftliche Mitteilung. — Wir bitten, zu dieser Versammlung alle Papiere der Provinzial-Feuersozietät mitzubringen, um feststellen zu können, welche von unseren Mitgliedern aus dem dortigen Verein den neu vereinbarten 10prozentigen Rabatt bekommen müssen.

Kreisverein Gostyn. Versammlung 18. 11. nachm. 4 Uhr in der Bonboniera Vortrag von Herrn Tierarzt Dr. Schultz über: „Schweinepest und -seuche". Wichtige geschäftliche Mitteilungen. Wir bitten die dortigen Mitglieder, zu dieser Versammlung die Versicherungsscheine der Provinzial-Feuersozietät mitzubringen, um feststellen zu können, welche von unseren Mitgliedern den neu vereinbarten 10prozentigen Rabatt erhalten müssen.

Ortsverein Jutroschin. Versammlung 27. 11. nachm. 4 Uhr bei Stenzel. Gemeinsame Kaffeetafel, angerichtet vom Haushaltungskursus. Vortrag von Herrn Gartenbaudirektor Reissert. Geschäftliche Mitteilungen. Wir bitten, zu dieser Versammlung die Versicherungsscheine der Provinzial-Feuersozietät mitzubringen, um feststellen zu können, welche von unseren Mitgliedern den neu vereinbarten 10prozentigen Rabatt erhalten müssen.

Ortsverein Rawitsch. Versammlung 28. 11. nachm. 4 Uhr bei Bauch. Vortrag von Herrn Gartenbaudirektor Reissert. Geschäftliche Mitteilungen. Wir laden hierzu die Mitglieder und deren Angehörige freundlichst ein. **Neh.**

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden:
in **Pleschen** am Montag, dem 12. bei Hildebrand,
in **Schildberg** am Donnerstag, dem 15., in der Genossenschaft,
in **Krotoschin** am Freitag, dem 16., bei Pachale.

Verein Konarzewo. Versammlung am Sonnabend, dem 10., abends 6 Uhr bei Huke in Konarzewo. Vortrag von Herrn Diplomlandwirt Binder über: „Fütterungsfragen".

Verein Guminitz. Am Sonntag, dem 11., Vereinsvergnügen im Weigeltschen Saale. Sämtliche Mitglieder mit ihren Angehörigen, auch die der Nachbarvereine, werden hierzu freundlichst eingeladen.

Verein Suschen. Am Sonnabend, dem 17., abends 6 Uhr Filmvorführung bei Frl. Hecke in Suschenhammer. Anschließend Tanz.

Verein Helleseld. Am Sonntag, dem 18., abends 6 Uhr Filmvorführung mit anschließendem Tanz bei Gauter.

Betrifft Delegiertenversammlung.

Die Delegiertenversammlung unserer Gesellschaft wird am Montag, dem 3. Dezember 1928 stattfinden.

Wir bitten die Herren Delegierten, sich den Tag vorzumerken. Genauere Angaben und Tagesordnung werden noch bekanntgegeben.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Versammlung der Vereinigung der Versuchsringe in der Freistadt Danzig.

Wir verweisen auf das an anderer Stelle unseres Blattes bekanntgegebene Programm für die am 19. November stattfindende Versammlung der Vereinigung der Versuchsringe in der Freistadt Danzig und bitten unsere Mitglieder, mit Rücksicht auf diese aktuellen Fragen, die dort behandelt werden, sich recht zahlreich an dieser Versammlung zu beteiligen.

Landw. Abteilung der W. L. G.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Einfuhrverbot für Gerstengrütze.

Die Einfuhr von Gerstengrütze (Pos. Zolltarif 3, P. 2a) in das Zollgebiet Polens ist bis zum 31. Juli 1929 verboten (Dz. Ust. 1928 Nr. 91).

Einfuhrzoll für Roggen.

Vom 2. November 1928 an wird ein Zoll in Höhe von 11 Zloty für 100 Kg. bei Roggen (Pos. 1, P. 1, Abs. a des Zolltarifs) bei der Einfuhr nach Polen erhoben (Dz. Ust. 1928 Nr. 91).

Verordnung

des Staatspräsidenten vom 22. 3. 1928 über die Berufsqualifikationen der Personen, die sich selbständig mit dem Hufbeschlag von Pferden beschäftigen.

Dz. Ust. R. P. Nr. 36 vom 24. 3. 1928, Pos. 334, S. 726.

Auf Grund des Art. 44, Abs. 6 der Verfassung und des Gesetzes vom 2. 8. 1926 über die Ermächtigung des Staatspräsidenten zum Erlaß von Verordnungen mit Gesetzeskraft (Dz. Ust. R. P. Nr. 78, Pos. 443) bestimme ich folgendes:

Art. 1. Der Beruf des Pferdebeschlagens kann selbständig von Personen, die dazu die entsprechenden, in dieser Verordnung vorgesehenen Qualifikationen besitzen, ausgeübt werden.

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung auf die Personen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung sich selbständig mit dem Pferdebeschlagen beschäftigt oder Zeugnisse besessen haben, die sie zur selbständigen Ausübung dieses Berufes ermächtigten und auf Grund der bisher geltenden Vorschriften erlassen worden sind.

Diese Bestimmungen betreffen ferner nicht die Arbeiter, die bei einem Pferdebesitzer nur mit dem Beschlagen der in dessen Besitz befindlichen Pferde beschäftigt werden.

Art. 2. Zur selbständigen Ausübung des Berufs des Pferdebeschlagens sind — im Sinne dieser Verordnung — die Personen qualifiziert, welche: einen Hufbeschlagkursus beendet und die erforderliche Schlußprüfung in einer der in Art. 3 erwähnten Schulen oder auch eine Prüfung über Hufbeschlag vor einer der in diesem Artikel angegebenen Kommissionen abgelegt haben.

Art. 3. Zur Durchführung der Prüfungen über Hufbeschlag und zur Erteilung von Zeugnissen über den Besitz der Qualifikation zur selbständigen Ausübung dieses Berufes sind berechtigt:

1. die militärischen Schulen und Kurse für Hufbeschlag, die hierzu vom Kriegsminister im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister und dem Minister für Handel und Gewerbe ermächtigt worden sind,
2. die zivilen Schulen und Kurse für Hufbeschlag, die hierzu vom Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe ermächtigt worden sind,
3. die staatlichen Prüfungskommissionen, die von den Wojewoden (dem Regierungskommissar der Hauptstadt Warschau) nach Grundsätzen geschaffen wurden, die vom Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe festgesetzt werden,
4. die von den zuständigen Handwerkskammern und von sozialen Organisationen, Instituten und Anstalten berufenen Prüfungskommissionen, welche dazu vom Wojewoden ermächtigt worden sind auf Grund von Richtlinien, die vom Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe festgesetzt werden.

Das Muster für die Zeugnisse wird vom Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe und für die militärischen Schulen und Kurse für Hufbeschlag auch im Einvernehmen mit dem Innenminister festgestellt.

Art. 4. Der Landwirtschaftsminister bestimmt im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe:

1. die Organisation der zivilen Schulen und Kurse für Hufbeschlag, insbesondere die Qualifikationen, denen die Kandidaten für diese Schulen und Kurse entsprechen müssen, das Unterrichtsgebiet, die Qualifikationen der Lehrer sowie das Programm der Endprüfung,
2. die Zusammensetzung der staatlichen Prüfungskommissionen und das Programm der Prüfung vor derselben.

Die Art der Deckung der mit Durchführung der Prüfungen durch die staatlichen Prüfungskommissionen verbundenen Kosten wird vom Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Handel und Gewerbe festgesetzt.

Vorsitzender jeder Prüfungskommission muß ein Tierarzt sein.

Art. 5. Wer sich der selbständigen Ausübung des berufsmäßigen Hufbeschlags, ohne im Besitz der in dieser Verordnung bezeichneten Qualifikationen zu sein, schuldig macht, wird — wenn diese Tat nicht in anderen geltenden Gesetzen mit einer schwereren Strafe bedroht ist — mit einer Geldstrafe bis zu 500 zl oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Aburteilung dieser Fälle ist Sache der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, die in den verurteilenden Verfügungen für den Fall der Nichteintreibbarkeit der Geldstrafe — eine Haftstrafe nach billigem Ermessen, jedoch nicht über 14 Tage verhängt.

Art. 6. Ein durch Strafverfügung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung Verurteilter kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der Verfügung zu Händen derselben Behörde das Verlangen auf Ueberweisung der Angelegenheit an das zuständige Bezirksgericht stellen, welches rechtskräftig unter entsprechender Anwendung der für dasselbe in erster Instanz geltenden Verfahrensvorschriften entscheidet. Auf Antrag des Staatsanwalts wird ein vereinfachtes Verfahren angeordnet; das Urteil des Richters unterliegt keiner Anfechtung.

Im Gerichtsverfahren vertritt die Verfügung der Verwaltungsbehörde den rechtskräftigen Anklageakt (Antrag im vereinfachten Verfahren). Vor Anberaumung der Verhandlung kann der Vorsitzende (Richter) die Vernehmung des Angeklagten, von Zeugen und Sachverständigen durch das zuständige Kreis-(Friedens-)Gericht anordnen; Zeugen und Sachverständige können unter Eid vernommen werden. Das Gericht bestimmt nach eigenem Ermessen, welche Zeugen und Sachverständige es in der Verhandlung unter Eid oder ohne Vereidigung vernimmt und wessen Aussagen verlesen werden; das Verlesen von Schriftstücken der Untersuchung und anderen Teilen der Verwaltungsakten ist zulässig.

Das Verlangen auf Ueberweisung der Angelegenheit an das Gericht hält die Einziehung der Geldstrafe nicht auf.

Art. 7. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe und dem Kriegsminister, und bezüglich der Strafverfolgung dem Justizminister übertragen.

Art. 8. Diese Verordnung tritt im ganzen Gebiet der Republik mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien ab 1. 10. 1928 in Kraft, jedoch kann eine im Einvernehmen mit dem Minister

für Handel und Gewerbe und dem Kriegsminister erlassene Verordnung des Landwirtschaftsministers das Inkrafttreten der Bestimmungen dieser Verordnung in den einzelnen Gebieten des Staates hinausschieben.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verlieren alle Vorschriften in den durch die Verordnung geregelten Angelegenheiten ihre Gültigkeit.

9 Bücher. 9

Schlüssel zum Bestimmen der landwirtschaftlich wichtigsten Gräser Deutschlands im blütenlosen Zustande. Von Professor Dr. C. A. Weber. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 33 Abbildungen. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28 u. 29. Leicht kartoniert 2 Rm. — Um eine Wiese oder Weide richtig beurteilen zu können, muß man eine genaue Kenntnis von den auf ihr wachsenden Pflanzen besitzen. Insbesondere ist es für den Weidewirt wichtig, die Gräser, die ja die Hauptmasse der Futtergewächse des dauernden Grünlandes bilden, nicht nur zur Zeit der Blüte oder Fruchtreife bestimmen zu können, sondern auch im blütenlosen Zustande mit Sicherheit zu erkennen. Der neuzeitliche Grünlandwirt wird hierbei gern die Webersche Arbeit benutzen, die ihm kurz und übersichtlich, durch charakteristische Abbildungen veranschaulicht, zeigt, worauf er bei den Gräsern zu achten hat, um sie sicher und rasch zu bestimmen. Ein alphabetisches Register der deutschen und lateinischen Pflanzennamen beschließt das wohlfeile Heft im Taschenformat.

Landwirtschaftlicher Taschen- und Schreibkalender 1929. Von Landesökonomierat Maier-Bode. Mit 12 Abbild. Preis in Ganzleinwand geb. mit Bleistift versehen 1.50 Mk. Bei Partiebezug entsprechend billiger. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastr. 83. — Der allseitig beliebte Maier-Bodesche Taschenkalender liegt wiederum in seiner alten guten Ausstattung zum sehr niederen Preis vor; er hat seine Brauchbarkeit längst erwiesen und kann, da praktisch und billig, jedem Landwirt nur bestens zur sofortigen Anschaffung empfohlen werden.

Pilzkochbuch. Eine Anleitung zur vielseitigen Verwendung der Pilze im Haushalt für die bürgerliche Küche. Verlag von C. Heinrich in Dresden-N. Preis 1 Rm. — Manche Hausfrau, die im Gasthaus unbedenklich den würzigen Pfifferling (Cantharellus cilarius) oder den so sehr verbreiteten vorzüglichen Feld-Champignon (Psalliota campestris) als Zukost oder Tunken-Einlage genießt, würde leider von kaltem Schauder ergriffen, wenn man ihr zumutete, Pilze zu sammeln und zu kochen. Die Hausfrau kann sich nur durch ein einziges Mittel von der verbreiteten Pilzfurcht befreien, das ist gute Kenntnisse über dieses billige und gesunde Nahrungsmittel. Jawohl, gesund und nahrhaft! Um eine rechte Vorstellung über den Nährwert der Pilze zu bekommen, empfiehlt sich ein Vergleich mit frischem Gemüse, denn bei beiden ist der Wassergehalt durchschnittlich 90 Prozent. Der Eiweißgehalt der Trockensubstanz beträgt bei Pilzen 3,08 Prozent, bei Gemüse 2,32 Prozent. Hiervon werden verdaut bei Pilzen 0,44 Prozent, bei Gemüse 0,28 Prozent, der Gehalt an Kohlehydraten ist bei Pilzen 6,53, bei Gemüsen 7,03 Prozent. Nimmt man hinsichtlich der Ausnützung der Trockensubstanz für Gemüse den Wert mit 1 an, so ergibt sich für Pilze ein Durchschnittswert von 1,26. Demnach stehen Pilze bezüglich des Nährwertes noch über frischem Gemüse. Da man mit Pilzgerichten eine treffliche Abwechslung in den Küchenzettel bringen kann und sie sich vielseitig zubereiten lassen (als Suppe, Braten, Gemüse, Salat usw.), so ist es Pflicht jeder Hausfrau, aus wirtschaftlichen und kulinarischen Interessen sich mit der Pilzkunde zu befassen, um recht bald mit Kind und Kegel zur fröhlichen Pilzjagd hinausziehen zu können. — Dieses Büchlein können wir als trefflichen Führer empfehlen, denn die eßbaren Pilze und ihre Doppelgänger sind vorzüglich darin beschrieben und an Pilzgerichten ist so viel leckerer Stoff zusammengetragen, daß die Pilzfreunde und solche, die es werden wollen, gewiß ihre volle Freude daran haben.

Landwirtschaftlicher Obstbau. Von Landesoekonomierat **Goethe** Neu bearbeitet von Gartenbaudirektor **Poenicke**. Heft 14 der „Anleitungen für den praktischen Landwirt“. Preis für Mitglieder beim Bezuge durch die Hauptstelle der D. L. G., Berlin SW. 11, Dessauerstr. 14, einschl. Versandkosten 4,55 RM. Für Nichtmitglieder einschließlich Versandkosten 5,65 RM.

Die vor mehreren Jahren von Landesoekonomierat R. Goethe herausgegebene erste Auflage des Werkes war lange Zeit über den landwirtschaftlichen Obstbau maßgebend. Inzwischen sind jedoch, wie die praktischen Erfahrungen gelehrt haben, zum Teil ganz andere Gesichtspunkte ausschlaggebend geworden. Der landwirtschaftliche Obstbau hat mehr und mehr eine große, volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe zu lösen, und je mehr Obstbäume durch den zunehmenden Verkehr von den Straßen verschwinden, desto mehr ist es Aufgabe der Landwirtschaft, diese Bäume zu ersetzen. Gartenbaudirektor Poenicke hat es verstanden, alles wesentliche und neue und zwar sehr gut gegliedert, mit dem heute noch brauchbaren alten zusammenzufügen. So ist ein Werk entstanden, das in Kürze den ganzen landwirtschaftlichen Obstbau vorbildlich behandelt; es ist dem praktischen Landwirt und Obstzüchter ein zuverlässiger Ratgeber.

11 Dünger. 11

Düngung im Spätherbst.

Wer seinen Roggen und Weizen bei der Saat nicht ausreichend gedüngt hat, kann das Versäumte noch im Spätherbst nachholen. Das gilt besonders für die Kalidüngung, welche man in Form von Kopfdüngung zu einer Zeit geben kann, wenn die Pflanzen nicht naß sind. Am besten eignen sich hierzu die hochprozentigen Kalisalze (mit 20/22 Prozent, 30/32 Prozent, 40/42 Prozent Reinkali). Auch Wiesen und Weiden können die unerläßliche alljährliche Düngung im Herbst erhalten, wozu neben Phosphorsäuredünger ebenfalls das hochprozentige Kalidüngesalz unentbehrlich ist. Wer daher seine nächstjährige Brotgetreideernten sowie den notwendigen Futterbedarf sicher stellen will, vergesse nicht, für ausreichende Düngung mit den notwendigen Nährstoffen zu sorgen.

18 Genossenschaftswesen. 18

Genossenschaftliche Nachrichten.

In der diesjährigen Mitgliederversammlung der Molkerei Klodzin wurde beschlossen, Herrn A. Wortmann als Mitbegründer der Genossenschaft zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Die Liquidität in unseren Kreditgenossenschaften.

Wie die Erfahrung lehrt, sind sich die Verwaltungsorgane unserer Spar- und Darlehnskassen nur selten der Bedeutung bewußt, welche die Erhaltung der Liquidität für ein gleichmäßiges, stockungsloses Arbeiten ihrer Genossenschaft besitzt. Zum weitaus größten Teil sind sie nicht einmal in der Lage, die Zahlungsbereitschaft ihrer eigenen Darlehnskasse, deren Geschicke zu lenken sie berufen sind, zu prüfen oder auch nur zu beurteilen. Der Begriff der Liquidität ist ihnen fremd, sagt ihnen nichts, weil ihnen meist die erforderlichen Vorkenntnisse fehlen oder auch die Gelegenheit, sich mit der Materie vertraut zu machen. Das Nachfolgende soll deshalb dazu dienen, dem Schatzmeister, Vorstand und Aufsichtsrat die Feststellung des Liquiditätsgrades in ihrer Genossenschaft zu erleichtern sowie die Wege zu weisen, die zur Erreichung bzw. Besserung der Geldflüssigkeit führen.

Die Liquidität, d. h. die Fähigkeit, auf Abruf auch größere Beträge ohne Schwierigkeit und fristgemäß flüssig machen zu können, ist nur dann gewahrt, wenn die der Genossenschaft zur Verfügung stehenden Mittel rationell weitergegeben werden. In gefährlicher Weise kann sich die Verletzung des Grundsatzes auswirken, daß nur solches Kapital, welches der Genossenschaft für längere Zeit anvertraut wird, mit längeren Abzahlungsfristen angelegt werden kann, dagegen kurzfristige Einlagen so weiter zu geben sind, daß sie, wenigstens zum überwiegenden Teil, jederzeit wieder hereingeholt werden können.

Normalerweise steht der Genossenschaft am längsten das eigene Kapital zur Verfügung, — die Geschäftsanteile der Mitglieder und die Reserven. Diese Gelder können wiederum langfristig angelegt werden, in schwerer realisierbaren Werten, wie dies, beispielsweise, die Immobilien, Mobilien und Beteiligungen bei anderen genossenschaftlichen Institutionen sind. Beteiligungen werden nicht in der Absicht gezeichnet, sie nach einiger Zeit wieder zu kündigen, ebenso wenig Einrichtungsgegenstände mit dem Gedanken an Veräußerung erworben. Dies sind Kapitalsanlagen für die Dauer des Bestehens der Genossenschaft, und weil letztere nur über die eigenen Betriebsmittel gleich lange verfügt, dürfen diese Anlagewerte ohne evtl. Schädigung der Genossenschaft nicht größer als das eigene Kapital derselben sein. Weil die meisten unserer Kreditgenossenschaften, besonders unsere Spar- und Darlehnskassen, über unverhältnismäßig geringe eigene Mittel verfügen, ist in ihnen das eigene

Kapital den Anlagewerten anzugleichen, mit anderen Worten, die Geschäftsanteile müssen eingezogen oder dort, wo sie zu niedrig sind, erhöht werden.

Mehr oder weniger lange verbleiben in der Genossenschaft die befristeten Einlagen. In der Hauptsache wird es sich hier um Gelder handeln, die mit 3- bis 6 monatiger Kündigungsfrist eingezahlt sind. Im Interesse der Wahrung der Liquidität dürften diese Gelder auch nur für einen gleichen Zeitraum vergeben werden. Daraus geht hervor, daß es für unsere Kreditgenossenschaften vorläufig unmöglich ist, langfristige Darlehen zu erteilen, solange keine langfristigen Einlagen in ausreichendem Umfange angesammelt worden sind. Langjährige Darlehen dürfen nur in Höhe von etwa 10 bis 15 Prozent der langfristigen Einlagen und bis zum Betrage eines etwaigen Ueberschusses des eigenen über das Anlagekapital gewährt werden. Darüber hinaus darf zu Meliorationen, Bauten und sonstigen Verbesserungen der Wirtschaft, zu Ausstattungen und Auszahlung von Kindergeldern kein Geld hergegeben werden. Lassen sich die Verwaltungsorgane aus Mitgefühl od er Gründen der Freundschaft zu unzulässiger Hergabe von Darlehen auf längere Zeit verleiten, kann sich der Mangel an Härte, welche oftmals angebrachter als überlegungslose Milde ist, schwer an der Genossenschaft rächen.

Der Passivposten der kurzfristigen fremden Gelder — Einlagen mit täglicher Kündigung — erscheint in den Aktiven gewöhnlich in Form von Krediten in laufender Rechnung. Diese teils baren, teils Warenkredite sollten ja eigentlich gleichfalls kurzfristig sein. In der Praxis erweist es sich jedoch oft genug, daß da, wo der Rechner und Vorstand nicht auf dem Posten sind, diese Kredite größtenteils einfrieren, zu langfristigen werden, weil Abzahlungen in ungenügender Höhe erfolgen und der Kredit durch Weiterbelastungen auf dem Konto ständig anwächst. Der Vorstand tut nur gut, wenn er solchen Konten seine besondere Aufmerksamkeit schenkt und im Notfalle auch vor ihrer zwangsweisen Einziehung nicht zurückschreckt. Man geht wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß höchstens 15 Prozent der Kontokorrentaußenstände als leicht realisierbar angesehen werden können. Um die Forderungen an die Mitglieder nicht ins Unendliche anschwellen zu lassen, und infolgedessen die Zahlungsbereitschaft in Frage zu stellen, muß das Streben des Vorstandes dahin gerichtet sein, nichts zu versäumen, was die Beschleunigung der Rückzahlungen erteilter Kredite erforderlich macht. Sie müssen auch die letzte Konsequenz (Zuschickung eines Zahlungsbefehls, gerichtliches Vorgehen) zu ziehen bereit sein.

Wenn es einer Genossenschaft nicht gelingt, mit den eigenen Mitteln und den Einlagen auszukommen und sie gezwungen ist, Bankkredit in Anspruch zu nehmen, so ist das in den meisten Fällen ein Beweis dafür, daß der Frage der Liquidität nicht die nötige Beachtung geschenkt wird. Der Bankkredit soll als Rückendeckung für unvorhergesehene Ausnahmefälle dienen, muß jedoch nach der Inanspruchnahme sobald als möglich wieder abgezahlt werden, um seine Bedeutung als Reserve nicht einzubüßen. Es dürfte bei umsichtiger Wirtschaft und vorsichtiger Kreditpolitik nicht allzu schwer fallen, ein Guthaben bei der Genossenschaftsbank zu unterhalten, als der leistungsfähigsten und wohl auch der einzigen Quelle, aus der unsere Genossenschaften im Falle der Not schöpfen können. Irrig ist die Meinung, die Mindereinnahme an Zinsen vom Bankguthaben wöge die Gefahr bei Anlage des gesamten Geldüberflusses in Darlehen auf. Dies wird sofort augenscheinlich, wenn unverhofft eine größere Einlage abgehoben wird. Ist der Normalkredit bei der Bank erschöpft, wird sie nur ausnahmsweise Bargeld hergeben. Die Verwaltungsorgane sind nicht imstande, das Geld anderweitig aufzutreiben, und wenn der Sparer von Tag zu Tag vertröstet oder nach und nach mit kleineren Beträgen abgespeist werden muß, ist der Mann verärgert, er erzählt von seinem Mißgeschick weiter, und das Ende vom Liede ist, daß das Vertrauen zur Genossenschaft wahrscheinlich für immer schwindet, zumindest aber dermaßen untergraben wird, daß zu seiner Wiedergewinnung Jahre erforderlich sein würden. Die Einlagen werden sicher zum größten Teil abgehoben, und neue kommen bestimmt nicht so bald wieder herein. Wie es dann in der Genossenschaft aussehen würde, braucht wohl nicht näher beleuchtet zu werden.

Es ist eine leider oft genug zu beobachtende Erscheinung, daß unsere Darlehnskassen den von der Bank eingeräumten Normalkredit zuweilen ganz bedeutend überschreiten. Dies darf jedoch im Interesse der Geldflüssigkeit nur eine vorübergehende Erscheinung sein, und dazu ist, wie bereits erwähnt, notwendig, daß die von der Genossenschaft selbst erteilten Kredite wenigstens soweit hereingebracht werden, daß der beanspruchte Bankkredit in kürzester Frist zurückgezahlt werden kann. Wo Barzahlungen von den Mitgliedern nicht geleistet werden können, kann dem Vorstand nur empfohlen werden, daß er zu einem Mittel greift, welches sehr gut geeignet ist, die Bankschuld schnell wieder abtragen zu helfen, — dem Mitgliederwechsel. Mit einem Wechsel erreicht man auch am leichtesten, daß die eingefrorenen Konten beweglicher gestaltet werden, denn sie sind meist weniger zufolge Zahlungsunfähigkeit des Schuldners ohne Bewegung, als vielmehr deshalb, weil auf letzteren kein Zwang ausgeübt wird. Darum sei hier gleich darauf hingewiesen, daß bei einem Arbeiten mit Wechseln konsequentes Vorgehen Bedingung ist: von vornherein ist dem Schuldner zu erklären, daß eine Verlängerung des Wechsels ohne gleichzeitige Begleichung wenigstens der Hälfte des Wechselbetrages überhaupt nicht in Frage käme. Diese Wechsel können an die Bank, die sie der Genossenschaft gutschreibt, weitergereicht werden. Zahlbar ist der Wechsel bei der Bank, und wenn ihn ein Mitglied bei der eigenen Darlehnskasse einlösen will, ist es darauf aufmerksam zu machen, daß dies mindestens eine Woche vor der Fälligkeit zu geschehen habe, damit der Betrag bzw. ein Teilbetrag und ein neuer Wechsel über den Rest rechtzeitig zur Deckung des fälligen Wechsels an die Bank abgeführt werden kann. Die Wechselgutschriften entlasten einerseits die Debetkonten, andererseits das Bankkonto der Genossenschaft und tragen somit zur Besserung der Liquidität wesentlich bei.

Zum leichteren Verständnis der Liquiditätsbeurteilung seien hier zwei Beispiele von Bilanzen aufgeführt und besprochen:

Bilanz I.

Aktiva:	zł	Passiva:	zł
Kassenbestand	200.—	Geschäftsanteile	500.—
Forderung. i. lfd. Rechn.	50 000.—	Reserven	1 000.—
Darlehen	20 000.—	Bankschuld	30 000.—
Bankbeteiligung	10 000.—	Langfristige Einlagen	10 000.—
Mobilien	2 000.—	Kurzfristige Einlagen	38 700.—
		Reingewinn	2 000.—
	82 200.—		82 200.—

Bilanz II.

Aktiva:	zł	Passiva:	zł
Kassenbestand	800.—	Geschäftsanteile	4 000.—
Bankguthaben	20 000.—	Reserven	6 000.—
Forderung. i. lfd. Rechn.	45 300.—	Langfristige Einlagen	50 000.—
Darlehen	6 000.—	Kurzfristige Einlagen	22 000.—
Bankbeteiligung	10 000.—	Reingewinn	200.—
Mobilien	100.—		
	82 200.—		82 200.—

Der Laie wird immer nach dem Bilanzergebnis, also dem Reingewinn, darüber urteilen, welche Bilanz die günstigere ist, und der Bilanz I den Vorzug geben. Zu wie falschen Schlüssen eine solche Beurteilung führen kann, erkennen wir, wenn wir beide Bilanzen auf die

sich aus ihnen ergebende Zahlungsbereitschaft untersuchen. Im ersten Beispiel sind an jederzeit fälligen Verpflichtungen 68 700 zł vorhanden (Bankschuld und kurzfristige Einlagen), denen auf der Aktivseite als Deckung nur 5200 zł an kurzfristig angelegten Geldern gegenüberstehen (Kassenbestand und 10 Prozent der Forderungen in laufender Rechnung). Mithin ergibt diese Bilanz eine Liquidität mit nur 7,5 Prozent, ein Satz, der bei den heutigen Verhältnissen als viel zu niedrig angesehen werden muß. Heutzutage muß eine Kreditgenossenschaft, wenn sie auf jede Eventualität vorbereitet sein will, mindestens mit 25 Prozent liquide sein. Außerdem ist Bilanz I auch noch insofern ungünstig, weil hier das Anlagekapital in den Aktiven das eigene um ein Mehrfaches übersteigt, und weil nicht nur die gesamten langfristigen Einlagen, sondern auch ein Teil der kurzfristigen Gelder in Darlehen angelegt sind.

Ein ganz anderes Bild zeigt uns das zweite Beispiel. Die täglichen Gelder im Betrage von 22 000 zł sind auf der Aktivseite mit 25 330 zł gedeckt (Kassenbestand, Bankguthaben, 10 Prozent der Forderungen in laufender Rechnung), also zu rund 115 Prozent; die Geschäftsanteile und Reserven erreichen die Höhe der Bankbeteiligung und der Mobilien; von den langfristigen Einlagen sind nur etwa 12 Prozent in Form von Darlehen ausgegeben.

Bei einigem guten Willen ist jeder Vorstand in der Lage, die Bilanz seiner Genossenschaft, wenn auch nicht im Handumdrehen, so doch allmählich ähnlich günstig zu gestalten, wie dies im zweiten Beispiel veranschaulicht ist. Die Frage der Liquidität wird in den meisten Kreditgenossenschaften nach dem Weltkriege zu wenig beachtet. Die Folgen haben nicht auf sich warten lassen, denn viele Kreditgenossenschaften haben ihre Zahlungsbereitschaft fast gänzlich eingebüßt und dauernd mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihnen der Geldmangel verursacht. Vielleicht trägt dieser Aufsatz dazu bei, Wandel hierin zu schaffen und die Verwaltungsorgane aufzurütteln. Es kann ihnen nicht ernst genug nahegelegt werden, folgende fünf Gebote in Zusammenfassung alles Gesagten zu beachten:

1. Sorgt für Vermehrung des eigenen Kapitals! Haltet die Mitglieder zur Zahlung ihrer Geschäftsanteile an! Stärkt die Reserven, so ausgiebig ihr könnt!
2. Vereinbart für die Einlagen möglichst lange Kündigungsfristen! Ihr schafft euch dadurch mehr Bewegungsfreiheit.
3. Haltet euch den Bankkredit frei! Ihr spart euch damit viel Kopfschmerzen.
4. Ueberlegt es euch zehnmal, ehe ihr ein langfristiges Darlehen gewährt! Ihr helft vielleicht einem und schadet allen.
5. Zieht eure Außenstände ein, laßt sie nicht anwachsen! Ihr erweist damit nicht allein der Genossenschaft, sondern oft genug auch dem Schuldner selbst den größten Dienst.

In vorübergehende Geldverlegenheit kann auch die bestgeleitete Genossenschaft geraten, doch wird diese Kalamität nie von Dauer sein, wenn die Verwaltungsorgane den festen Willen haben, obige Fingerzeige zu beachten und diesen Entschluß auch in die Tat umsetzen.

22 | Güterbeamtenverband. | 22

Verband der Güterbeamten in Polen

Poznań, ul. Piekary 16/17.

Stellenvermittlung.

A. Es werden gesucht: 2 ledige Wirtschaftsbeamte, 1 Wirtschaftsassistent, 1 unverheirateter und 1 verheirateter Brennereiverwalter, 4 ledige Hofbeamte, 1 Rechnungsführerin und ein II. Beamter.

B. Es suchen Stellung: 16 verheiratete und 18 ledige Wirtschaftsbeamte, 1 II. Beamter, 3 ledige und 3 verheiratete Rechnungsführer, 6 ledige und 5 verheiratete Förster, 3 verheiratete Brennereiverwalter.

29 | Landwirtschaft. | 29

Die nächstjährige „Grüne Woche".

Die nächstjährige „Grüne Woche" findet in der Zeit vom 26. Januar bis 3. Februar 1929 in Berlin statt. Wie wir erfahren, soll im Rahmen der „Grünen Woche" auch eine Sonder-Ausstellung „Die Milch" stattfinden, die sich sehr eingehend mit der Gewinnung, Behandlung und Verwertung dieses so wichtigen Nahrungsmittels befassen wird. Sie wird nach folgenden Gesichtspunkten aufgebaut:

Viehrassen und ihre charakteristischen Eigenschaften. — Vom Kalb zur Kuh. — Fütterung und Weidegang. — Milchgewinnung und Behandlung beim Erzeuger. — Untersuchung und Kontrolle. — Vorbereitung und Verarbeitung im landwirtschaftlichen Betrieb. — Vom Hof zur Molkerei. — Bearbeitung und Verarbeitung in der Molkerei. — Ausbildung, Lehrwesen und Beratung. — Milchausschank und Propaganda.

Der Sonderausstellung ist angegliedert ein Preiswettbewerb und Ausstellung für Milch, Molkereierzeugnisse und Molkereihilfsstoffe.

Da all' diese Fragen auch für unsere Landwirtschaft von großer Wichtigkeit sind, empfehlen wir schon heute unseren Mitgliedern den Besuch dieser Ausstellung.

Oeffentliche Versammlung der Vereinigung der Versuchsringe im Freistaat Danzig

am Montag, dem 19. November, nachmittags 3 Uhr pünktlich im Deutschen Volkshaus, Danzig, Heilige Geistgasse 82.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Domänenpächter d'Heureuse, Lissau.
2. „Sortenwahl auf Grund von Sortenversuchen."
   Berichterstatter: Diplomlandwirt Wiebe, Damerau.
3. „Organisation der Versuchsringarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen im Groß-Versuchsring."
   Berichterstatter: Diplomlandwirt Wichmann, Tczew.
4. „Neue Wege der Humusgewinnung und ihre praktische Bedeutung für die Landwirtschaft."
   Berichterstatter: Diplomlandwirt Dr. Konold.

Zu dieser Versammlung sind außer sämtlichen Versuchsringmitgliedern alle Interessenten der Versuchsringarbeit sowie der Förderung der Landwirtschaft überhaupt eingeladen.

gez. Prof. Dr. Heuser.

30 | Marktberichte. | 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Futtermittel. Die Marktlage ist ohne besondere Bewegung. Die Spekulation der Abgeber, vornehmlich von Oelkuchen, hatte sicher damit gerechnet, daß der knappe Grünfutterertrag die Landwirte zwingen würde, nach Einstallung des Weideviehes größere Mengen Kraftfuttermittel zu kaufen und damit eine Aufwärtsbewegung der Preise zu bewirken. Darin hat man sich getäuscht. Die Preise für Oelkuchen sind unverhältnismäßig hoch und werden notgedrungen nur in den Mengen angewendet, die erforderlich sind, um den Eiweiß- und Fettgehalt der eigenerzeugten Futtermittel anzureichern. Wir nehmen an, daß sich die jetzige Preislage weder nach oben noch nach unten erheblich verändern wird und empfehlen deshalb, nur immer den vorhandenen Bedarf zu kaufen. Am preiswertesten sind gegenwärtig **Sonnenblumenkuchenmehl** und das Ia **weiße Erdnußkuchenmehl**, das wir auf unseren Mahlanlagen herstellen. Das Erdnußmehl erscheint zwar hoch im Preise, es ist aber trotzdem vorteilhaft, weil es rund 50 Prozent Eiweiß und 10 Prozent Fett enthält und sehr schmackhaft und bekömmlich ist. Gewiß lehnen sich hinsichtlich des Futterwertes andere Oelkuchenabfälle, wie **Leinkuchen, Rapskuchen, Baumwollsaatmehl**, diesen beiden hochwertigen Sachen an, aber Leinkuchen sind am Nährwert gemessen teurer, Rapskuchen werden vom Vieh nicht gern genommen und Baumwollsaatmehl kann seine übermäßig feste Preislage nur der alten Ueberlieferung wegen halten. Die Vorliebe für Baumwollsaatmehl ist heute nicht mehr berechtigt, weil die Qualität lange nicht mehr so gut ist als zu der Zeit, wo man es mit Recht als das wirksamste Futtermittel schätzte.

Getreidekleie hat normale Marktlage nach der Richtung hin, daß das Angebot die Nachfrage deckt. Aber die Qualitäten rechtfertigen den Preis nicht und es bleibt zu überlegen, ob man nicht besser tut, statt der Kleie eigene abfallende Getreideprodukte zu futtern und den mangelnden Eiweißstoff durch Beigabe von hochprozentigen Kraftfuttermitteln zu ersetzen. Die paar Prozent Eiweiß, die Kleie mehr hat als das abfallende Getreide, lassen sich geldlich sehr gut durch Oelkuchenmehle ersetzen, die den 2- bis 5fachen Eiweißgehalt haben wie Getreidekleie.

Düngemittel. **Thomasphosphatmehl und Norgesalpeter** sind die beiden Dungstoffe, die zur Zeit das Hauptinteresse haben. Der Markt in Thomasphosphatmehl befestigt sich andauernd. Es werden mehr und mehr Stimmen laut, die es als Tatsache bestätigen, daß die Eisenproduktion jetzt zu schwach ist, um mit der anfallenden Thomasschlacke den außerordentlich gestiegenen Bedarf der Landwirtschaft an Thomasphosphatmehl zu befriedigen. Zwar wachsen bekanntlich „die Bäume nicht in den Himmel“ und wenn Thomasphosphatmehl zu arg im Preise steigt, wird das Superphosphat, das infolge der bisherigen niedrigen Preisbasis von Thomasmehl beiseite gedrängt worden war, als Ersatz genommen. Das Thomasphosphatmehl hat aber doch — schon wegen seines Kalkgehaltes — neuerdings eine Beachtung gefunden, die es bestimmten Bodenarten doch unentbehrlich, jedenfalls günstiger erscheinen läßt, als das Superphosphat, und in solchen Fällen wird man geneigt sein, selbst Preise anzulegen, die über denen für Superphosphat liegen. Wir haben für Dezember noch Mengen frei und empfehlen rechtzeitigen Entschluß.

Den Preis für **Norgesalpeter** mußten wir etwas erhöhen, weil wir infolge unerwartet großen Absatzes neue Mengen erwerben mußten. Der Aufschlag ist indes bescheiden und wir glauben auch nicht, daß sich die Preisbasis weiter erheblich nach oben verändern wird, denn die Norgesalpeterwerke pflegen eine stabile Preispolitik innezuhalten; es liegt aber die Möglichkeit vor, daß bei der jetzigen günstigen Preislage gegenüber anderen Stickstoffträgern die Ware knapp wird, weil die Norgesalpeterwerke nur beschränkte Mengen für den Export nach Polen frei haben. Wir dürfen daher empfehlen, mit der Eindeckung des Bedarfes nicht zu säumen. Andere Stickstoffdünger, wie Kalkstickstoff, Nitrofos, Ammonitrat sind beliebig zu haben; hierbei ist mehr oder weniger die Frage der Disposition über die Regulierung entscheidend. Die Eindeckung von **Chilesalpeter** hat unseres Erachtens keine Eile; er hat zu starke Konkurrenten! Mit einer Aufwärtsbewegung der Preise ist kaum zu rechnen, außerdem scheint uns die Zollfrage nicht klar.

Die Preise und Bedingungen für **Kalisalze inländischer und deutscher** Herkunft haben wir jetzt durch Rundschreiben bekannt gegeben. Die bisherige Preisdifferenz zwischen inländischen und deutschen Salzen ist in dieser Saison nicht mehr so groß, weil die deutschen Preise bisher nicht erhöht sind; sie gelten vorläufig bis zum 31. Dezember.

Maschinen! In unserem letzten Bericht hatten wir **Schrotmühlen und Rübenschneider** eingehend besprochen, da für diese Maschinen jetzt besonderes Interesse besteht. Wir möchten auch heute nochmals auf die Walzen-, Schrot- und Quetschmühlen, Original Krupp, sowie den Rübenschneider Original Greif hinweisen. Beide Maschinen zeichnen sich durch vorzügliches Material und große Leistungsfähigkeit aus. In der vergangenen Woche sind hiervon wieder eine Anzahl verkauft worden. Gezahnte Rübenmesserstangen sowie getollte Rübenmesserstangen haben wir in bester deutscher Ware vorrätig.

Im Vordergrund des Interesses stehen jetzt die verschiedenen Arten der Kartoffeldämpfer. In erster Linie sind da die bekannten **Ventzki-Dämpfer** zu erwähnen, dieselben werden in folgenden Größen und zu folgenden Preisen geliefert: 40 Liter Inhalt 100, 65 Liter Inhalt 140, 80 Liter Inhalt 145, 100 Liter Inhalt 185, 160 Liter Inhalt 240, 230 Liter Inhalt 320, 320 Liter Inhalt 420, 450 Liter Inhalt 510, 630 Liter Inhalt 630 Zloty, und zwar liefern wir zu diesen Preisen ab unserem Lager Posen. In neuerer Zeit werden auch die unter dem Namen **Joko-Dämpfer** bekannten Fabrikate gern gekauft. Sie zeichnen sich durch eine größere Feuerung und geringen Kohlenverbrauch aus. Die Preise hierfür entsprechen ungefähr denen für Ventzki-Dämpfer gleicher Größe.

Die bekannten **Jaehne-Dämpfer** mit eingebauter Schnecke und Quetsche, die sich großer Beliebtheit erfreuen, stellen sich leider heute infolge des hohen Zolls zu teuer. Wir haben noch einen geringen Vorrat, den wir zu alten Vorsätzen abgeben und bitten Interessenten um Anfragen. Zu erwähnen wären in diesem Zusammenhange noch die **transportablen Kesselöfen,** die mit rohem und emailliertem Kessel in den Größen von 55 bis 200 Liter Inhalt geliefert werden. Die Preise dafür bewegen sich für die Oefen mit rohem Kessel zwischen Zloty 94 und Zloty 233 und für solche mit weißem emailliertem Kessel und weißemailliertem Sieb zwischen Zloty 117 und Zloty 308. Außerdem werden diese transportablen Kesselöfen auch mit Kippvorrichtung geliefert, und zwar in den Größen mit 75, 100 und 125 Liter Inhalt. Hierfür stellen sich die Preise mit rohem Kessel auf Zloty 140 bzw. 164 bzw. 182 mit weißemailliertem Kessel und Sieb auf Zloty 168, 201 und 224.

Für größeren Betrieb empfiehlt sich die Anschaffung eines **Dampferzeugers.** Wir fertigen dieselben nach dem System Buschmann aus bestem Material in gediegener Werkstattarbeit selbst an. In diesen Dampferzeugern, die mit Schrägrostfeuerung und Flammrohr ausgerüstet sind, wird der Dampf auf die wirtschaftlichste Weise erzeugt, und werden die Kartoffeln in besonderen, dem Dampferzeuger angeschlossenen Fässern, gedämpft. Ein einmaliges Heizen eines Dampferzeugers mit einem Gesamtwasserinhalt von 450 Liter genügt zum Dämpfen von 20 Ztr. Kartoffeln, außerdem stehen dabei der Wirtschaft noch ca. 30—50 Liter heißes Wasser für 24 Stunden zur Verfügung. Den Dampferzeugern werden auch mit gutem Erfolg Milchkannenausdämpfer, sowie Gefäße zum Dämpfen von Kaff usw. angeschlossen. Außerdem können die Kartoffeldämpffässer mit einer auswechselbaren Einrichtung **zum Entbittern von Lupinen** versehen werden. Mit genauen Preisen sowie mit Referenzen über die bereits zahlreich gelieferten Anlagen stehen wir auf Wunsch gern zur Verfügung.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Posen, 2. November.

Es wurden aufgetrieben: 18 Rinder (darunter 2 Bullen, 16 Kühe und Färsen), 80 Schweine, 51 Kälber, 7 Schafe, zusammen 156 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Posen, 6. November.

Es wurden aufgetrieben: 442 Rinder (darunter 51 Ochsen, 125 Bullen, 266 Kühe und Färsen), 1424 Schweine, 521 Kälber und 353 Schafe, zusammen 2740 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Rinder: Bullen: vollfleischige jüngere 140—146, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 120—126. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 170—180, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 146—152, mäßig genährte Kühe und Färsen 120—126, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 170—180, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 150—160, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 140—146, minderwertige Säuger 124—132.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 150, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 120—126.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 216 bis 222, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 204—210, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 180—190, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 160—170, Sauen und späte Kastrate 150—190.

Marktverlauf: ruhig.

Wochenmarktbericht vom 7. November 1928.

1 Pfd. **Butter** 3,40—3,60, 1 Mdl. **Eier** 3,30—3,50, 1 Ltr. **Milch** ,44, 1 Ltr. **Sahne** 3,20, 1 Pfd. **Quark** 0,60, 1 Pfd. **Äpfel** 0.15—0.45, 1 Pfd. **Birnen** 0,15—0,45, 1 Pfd. **Tomaten** 0,45, 1 Pfd. **Weintrauben** 1.50, 1 Bdch. **Mohrrüben** 0,10, 1 Bdch. **rote Rüben** 0,10, 1 Bdch. **Zwiebeln** 0,15, 1 Pfd. **Pfifferlinge** 0,65, 1 Pfund **Kartoffeln** 0.10, 1 Kopf **Blumenkohl** 0,35—0,60, 1 Kopf **Weißkohl** 0,15 1 Kopf **Rotkohl** 0 25, 1 Bdch. **Kohlrabi** 0,20, 1 Pfund **Erbsen** 0,45, 1 Pfd. **weiße Bohnen** 0 50, 1 Pfd. **frischer Speck** 1,80, 1 Pfd. **Räucher-Speck** 1,80—2,10, 1 Pfd. **Schweinefleisch** 1,60—1,90, 1 Pfd. **Rindfleisch** 1,60—1,80, 1 Pfd. **Kalbfleisch** 1,50 bis 1,80, 1 Pfd. **Hammelfleisch** 1,50—1,80, 1 **Ente** 5,00—7,00 1 Huhn 2,50—4,00, 1 **Paar Tauben** 1.80, 1 Pfd. **Zander** 2 50, 1 Pfd. **Hechte** 1,60—1,90, 1 Pfd. **Karauschen** 1.50—1.80, 1 Pfd. **weiße Fische** 0,80 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch beträgt bei der Posener Molkerei 0 46 Zloty.

Der Durchschnittspreis

für Roggen beträgt im Monat Oktober 1928 pro dz 34,01 zł.

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.
Abt. V.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 7. November 1928.

Für 100 kg in Zloty.

Weizen	41.75—42.75	Raps.	—
Roggen	33.70—34.20	Felderbsen . . .	47.00—50.00
Weizenmehl (65%) m. Sack	61.50—65.50	Viktoriaerbsen . . .	65.00—70.00
Roggenmehl (70%) m. Sack	47.00	Folgererbsen . . .	59.00—64.00
Hafer	33.00—34.00	Speisekartoffeln. . .	—
Braugerste . . .	35.50—37.50	Fabrikkartoffeln 18%	5.70—6.00
Mahlgerste	33.50—34.50	Roggenstroh, gepreßt	5.70—6.00
Weizenkleie	27.00—28.00	Heu lose . . .	14.00—15.50
Roggenkleie	26.00—27.00	über Notiz	15.50—17.00
		Heu, gepreßt üb. Notiz	17.00—19.00

Gesammttendenz: schwach; der Bargeldmangel erschwert den Umsatz. Viktoriaerbsen in ausgesuchten Sorten über Notiz.

Preistabelle für Futtermittel

auf Grund unserer Abhandlung in Nr. 24 des Ldw. Zentralwochenblattes (9. Jahrgang). (Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zl per 100 kg.	nach a)		nach b)	
			Stärkewert	1 kg Stärkewert	Stärkewert	1 kg Stärkewert
Roggenkleie		29.—	46,9	0,61	55	0,52
Weizenkleie		30.—	48,1	0,62	55	0,55
Reisfuttermehl	24/28	38.—	68,4	0,56	60	0,63
Mais		45.—	81,5	0,55	83	0,54
Hafer		34.—	59,7	0,57	62	0,55
Gerste		37.—	72,0	0,51	77	0,48
Roggen		33.50	71,3	0,47	79	0,42
Leinkuchen	38/42	55.—	71,8	0,76	89	0,62
Rapskuchen	38/42	46.—	61.1	0,75	73	0,63
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	50.—	72,0	0,69	89	0,56
Erdnußkuchen	56/60	60.—	77,5	0,77	115	0,52
Baumwollst.-Mehl	50/52	57.—	72,3	0,79	100	0,57
Kokoskuchen	27/32	54.—	76,5	0,70	82	0,65
Palmkernkuchen	23/28	49.—	70,2	0,65	73	0,67

Bei Beurteilung obenstehender Zahlen empfehlen wir, nicht außer acht zu lassen, daß die gesundheitliche Beschaffenheit eines Futtermittels und eine Bekömmlichkeit Eigenschaften sind, die den Erfolg der Anwendung entscheidend beeinflussen, in einer rechnerischen Gegenüberstellung, wie sie eine Futterwerttabelle darstellt, aber leider nicht zum Ausdruck kommen können.

Landw. Zentral-Genossenschaft.
Spółdz. z ogr. odp.

Berliner Butternotierung

vom 31. Oktober und 3. November 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für ein Pfund in Mark für 1. Sorte 1.96, 2. Sorte 179., abfallende 1.59.

32 Molkereiwesen. 32

Die Milchkannen und ihre Bedeutung.

Von Verbands-Obersekretär Fricke-Hannover.

Wenn man gelegentlich bei Besuchen von Molkereigenossenschaften sich einmal der Mühe unterzieht, die Milchkannen, in denen die Milch der Genossen oder Lieferanten abgeliefert wird, einer Besichtigung zu würdigen, so muß man feststellen, daß einige Milchlieferer sich, was die Sauberhaltung der Milchkannen anbetrifft, die nötige Mühe geben, aber größtenteils ist doch zu beobachten, daß den Milchkannen seitens der Landwirtschaft nicht die Bedeutung beigemessen wird, die sie tatsächlich verdienen. Schon von außen machen die Milchkannen sehr oft einen unsauberen, ja dreckigen Eindruck. Wenn aber die Kannen entleert sind und man faßt mit der Hand durch den Hals in den Bauch der Kanne hinein, dann kann man sehr oft feststellen, daß diese glitschig, also nicht gründlich gereinigt sind. Daß in diesen unsauberen Kannen auch ein übler Geruch herrscht, ist selbstverständlich, und ebenso selbstverständlich ist es, daß dieser üble Geruch und der in der Kanne haftende Schmutz nachteilig die Qualität der Milch und der daraus hergestellten Erzeugnisse beeinflußt. Die Reinigung wird oft genug von dem Personal in der Landwirtschaft nur mit kaltem Wasser, namentlich in der eiligen Zeit, vorgenommen. Man hat es doch schon beobachtet, daß die Kannen mit Magermilch gefüllt von der Molkerei zurückkommen, entleert, mit kaltem Wasser ausgespült und nun mit warmer Vollmilch gefüllt werden. Eine derartige Maßnahme ist nicht scharf genug zu verurteilen, und jede Landwirtsfrau oder jeder Landwirt sollte es sich zur Aufgabe machen, die Kannen des öfteren zu kontrollieren. Die Unsauberkeit der Kannen fällt auf die Ehre und das Ansehen der Landwirtsfrau und des Landwirts zurück. Wie oft muß in den Molkereien an die Kannen ein Zettel geklebt werden „Kannen besser reinigen". Daß die Unsauberkeit auch für die Landwirte Verluste in geldlicher Beziehung bedeutet, braucht nicht besonders erwähnt zu werden, denn in den meisten Fällen, namentlich im Sommer, wird die Milch sauer, die dann von der Molkerei zurückgeschickt werden muß.

Aber selbst wenn die Kannen sauber sind, wie oft muß dann festgestellt werden, daß diese innen stark verrostet sind. Die Milch in diesen Kannen nimmt dann den Metallgeschmack an und aus solcher Milch kann keine Molkerei feine, noch weniger hochfeine Produkte herstellen. Sowohl die Butter als auch der Käse leiden hierunter ganz erheblich. Der Metallgeschmack geht sowohl in die Butter als auch in den Käse (Quark) über. Diese Butter mit Metallgeschmack kann bei Butterprüfungen nicht 17 Punkte (fein), viel weniger aber 20 Punkte (hochfein) erhalten. Sobald die Butter älter wird, geht der Metallgeschmack in einen öligen Geschmack über, sie wird ungenießbar. Die Molkereien wundern sich dann oft, wenn sie auf Ausstellungen oder Butterprüfungen schlecht abschneiden, und es wird seitens der Landwirtschaft oft dem Betriebsleiter die Schuld in die Schuhe geschoben, indem angenommen wird, daß bei der Bereitung Oel in die Milch oder Rahm gekommen sei. Diese Möglichkeit ist an sich ausgeschlossen, da die Maschinen derart konstruiert sind, daß solches nicht passieren kann. Der Fehler ist lediglich darin zu suchen, daß die Milch mit Eisenteilen in Berührung gekommen ist, die Rost aufwiesen oder die nicht genügend verzinnt waren. Solche Butter, auch Käse (Quark) ist nicht mehr als Handelsware zu bezeichnen und kann somit auch keine guten Preise mehr erzielen. Sowohl bei den monatlichen amtlichen Prüfungen der Landwirtschaftskammer als auch bei den Prüfungen der letzten Ausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Dortmund wurde sehr viel Butter teilweise mit sehr starkem Oelgeschmack festgestellt.

Den Molkereien kann im Interesse der Herstellung einer guten Butter und einer guten Verwertung nur dringend geraten werden, Maßnahmen zu ergreifen, daß hier Abhilfe geschaffen wird. Dieses dürfte am besten zu erreichen sein, wenn einige Vorstandsmitglieder zu einer Prüfung der Milchkannen an bestimmten Zeiten herangezogen werden. Die so gefundenen schlechten Kannen müssen ausgemerzt und den Genossen oder Milchlieferanten muß aufgegeben werden, neue Kannen, die durch die Molkerei vermittelt werden können, anzuschaffen. Der Oelgeschmack der Butter tritt bei so vielen Molkereien auf, daß es unbedingt notwendig ist, hier Abhilfe zu schaffen. Nebenbei wird es auch an den Molkereien selbst liegen, die Bassins und Apparate zu prüfen, ob diese noch gut verzinnt sind. Weiter ist auch festzustellen, ob das Wasser, das beim Waschen der Butter verwendet wird, nicht eisenhaltig ist, denn auch dieses kann zum Oeligwerden der Butter beitragen.

Ein weiterer Uebelstand ist auch noch der, daß die Milchkannen in der Landwirtschaft nicht nur für den Transport nach und von der Molkerei benutzt werden, sondern sie dienen auch zum Transport oder zur Aufbewahrung für alle möglichen Flüssigkeiten oder Gegenstände. Wie gefährlich dieses für die Herstellung einer feinen Butter ist, darüber sind sich die Landwirte nicht klar.

Es liegt sowohl im Interesse der Molkereien, als auch der Landwirte selbst, daß Abhilfe geschaffen wird, wenn eine gute Butter hergestellt und eine gute Verwertung und Bezahlung der Milch erzielt werden soll.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Zur Bekämpfung des Unkrautes.

Wer von Mitte Mai bis tief in den Juni hinein sich die Getreidefelder betrachtet, wird, je nach seinem Beruf, erfreut, oder recht verstimmt, die Farbenpracht vieler Felder bewundern, resp.

verwünschen. Ein ironisches Sprichwort sagt: „Der Roggen blüht blau — Kornblumen, der Weizen rot — Mohn, die Sommerung gelb — Ackersenf und Hederich."

Leider hat dieses Sprichwort in vielen Fällen seine Berechtigung, man findet sogar häufig alle drei Farbentöne vereinigt. Ein alter lateinischer Landwirt fuhr mal mit seinem Besuch an einem sogenannten Weizenschlage vorbei und fragte den Gast, ob er ihm wohl verraten könne, was auf dem Felde stehe. Er erhielt die treffende Antwort: Das kann ich Ihnen allerdings nicht sagen, ich würde mich aber mit einer Blumenhandlung in Berlin in Verbindung setzen.

Auf der Ackerbauausschußsitzung Ausgang dieses Frühjahrs wurde vom Unterzeichneten beantragt, daß auf der nächsten Tagung der W. L. G. ein Vortrag über Unkrautbekämpfung gehalten werden sollte, ebenso, daß in den Vereinen im Laufe dieses Winters dieses Thema eingehend erörtert werden müßte. Heute liegt vor mir der Landwirtschaftliche Kalender für Polen für das Jahr 1929, in dem sich ein ausgezeichneter Aufsatz unseres Geschäftsführers der landwirtschaftlichen Abteilung, Herrn ing. agr. Karzel, befindet, der die Bekämpfung des Unkrautes behandelt und den ich allen Berufsgenossen aufs wärmste zur Beachtung empfehle. Vor allem sei dieser Aufsatz unseren bäuerlichen Besitzern ans Herz gelegt. Das Thema ist von Herrn Karzel in sehr anschaulicher und leicht verständlicher Weise behandelt, so daß jeder Berufsgenosse dadurch eine klare Vorstellung gewinnt. Wer sich den Aufsatz aufmerksam durchliest, wird aus einem späteren Vortrag über das besagte Thema um so größeren Nutzen ziehen können.

Darum sei allen Mitgliedern der W. L. G. die Anschaffung des Kalenders, der nebenbei viele andere interessante Aufsätze, Kulturbilder, Erzählungen usw. usw. enthält, aufs wärmste empfohlen. H. Versen.

36	Rindvieh.	36

138. Zuchtviehauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft.

Am Mittwoch, dem 5. und Donnerstag, dem 6. Dezember, wird in der Auktionshalle Danzig-Langfuhr die 138. Zuchtviehauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft abgehalten, die sowohl der Zahl als auch der Qualität nach sehr gut beschickt sein wird. Angemeldet sind bisher ca. 50 sprungfähige Bullen, 210 hochtragende Kühe und 120 hochtragende Färsen. Wie Besichtigungen ergeben haben, ist das Material durchweg recht gut, z. T. sogar hervorragend. Gute Leistungen sind durch die Tätigkeit der Milchkontrollvereine nachgewiesen. Es wird mit sehr mäßigen Preisen gerechnet, so daß diese Versteigerung die beste Gelegenheit bietet, in Frage kommende Bestände durch Zukauf guten Materials zu ergänzen bzw. neue Zuchten einzurichten. Sämtliche Tiere, die in den Ring kommen, sind von Spezialtierärzten untersucht und gesund befunden worden. Das Danziger Zuchtgebiet ist seit Jahren frei von Maul- und Klauenseuche. Die Verladung der Auktionstiere wird durch die Herdbuchgesellschaft vorgenommen. Die Ausfuhr nach Polen ist frei. Zloty werden zum Tageskurs in Zahlung genommen. Kataloge versendet kostenlos die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21.

Über Bullenhaltung.

Von Amtmann Bruns.

Ein guter Bulle, welcher seine Eigenschaften treu vererbt, ist vom höchsten Wert für jede Zucht. Um aber einen Bullen auf seinen Zuchtwert eingehend und sicher beurteilen zu können, muß man auch die Nachzucht desselben kennen. Erst an der Entwicklung der Nachzucht wird man den Wert oder Unwert des Vatertieres beurteilen können. Deshalb ist es durchaus erforderlich, daß ein Bulle zunächst eine gewisse Zeit der Zucht erhalten bleibt. Hat er sich in seiner Nachzucht bewährt, so hat ja der Züchter ein besonders großes Interesse an einer möglichst langen Benutzung. Trotz dieser klar liegenden Verhältnisse müssen wir immer wieder sehen, daß die Bullen sehr häufig gewechselt werden. Es ist ja selbstverständlich, daß Bullen, welche sich nicht bewährt haben, so schnell wie möglich gemästet und dem Schlachtemesser überliefert werden müssen. Häufig werden aber die Bullen schon wieder abgeschafft, bevor man zu einem richtigen Urteil über ihren wirklichen Zuchtwert hat kommen können. Ein so häufiger Wechsel sollte nach Möglichkeit vermieden werden; denn er kann leicht die Ursache zu einer gewissen Ungleichmäßigkeit und Unausgeglichenheit der Zucht werden, von schlimmsten Folgen ganz abgesehen, welche aber doch leicht eintreten können.

Es sind nun besonders drei Gründe, um welche auch bewährte Vatertiere ausgemerzt werden müssen. Einmal werden die Bullen in Folge verkehrter Ernährung zu schwer und zu deckfaul; zum andern werden sie in Folge verkehrter Behandlung böse und gefährlich für Menschen und Tiere; und schließlich bringt eine verkehrte Ernährung und Haltung es mit sich, daß die Zeugungskraft erheblich geschwächt wird oder vorzeitig gänzlich erlischt.

Wenn man einen guten Bullen lange Zeit der Zucht erhalten will, so muß man die Fütterung so einrichten, daß Muskeln und Knochen des Tieres gut ausgebildet werden, jeder unnötige Fettansatz aber vermieden wird. Schon bei der Aufzucht des jungen Tieres muß jede Ueberfütterung vermieden werden. Durch übermäßige Ernährung getriebene Tiere versagen meist in den späteren Jahren als Zuchttiere mehr oder weniger. Die Ernährung soll kräftig, aber nicht übermäßig sein. Alle fettbildenden Kohlehydrate sind nur mit Vorsicht zu geben; dagegen darf das Tier an Eiweiß niemals Mangel leiden. Es ist auch darauf sorgfältig zu sehen, daß es den Tieren niemals an Kalk und Phosphorsäure fehlt, da diese Stoffe zur Bildung der Knochen unbedingt erforderlich sind. Große Gaben an gehaltlosem Rauhfutter sind auch zu vermeiden, um den Tieren keine Heubäuche anzufüttern, wodurch auch der Rücken niedergezogen wird. Selbstverständlich muß den Bullen das zur Magenfüllung erforderliche Rauhfutter zur Verfügung gestellt werden. Man verabreicht dieses aber weniger in Form von Stroh als von guten Wiesen — Klee — oder am besten Luzerneheu. Den höheren Eiweißgehalt dieses Rauhfutters berücksichtigt man bei der Feststellung des Eiweißgehaltes der ganzen Ration. Schlempe ist bei der Fütterung der Bullen möglichst ganz auszuschließen. Sauerfutter ist in der Jugend gar nicht, im späteren Alter nur in beschränkten Mengen zu geben. Dagegen bilden Hafer und Hülsenfrüchte ein sehr gutes Futter für Bullen; besonders geeignet für diesen Zweck sind auch genügend entbitterte Lupinen. Noch verkehrter aber als eine zu reiche Ernährung ist eine zu knappe. Namentlich in der Jugend ist sie streng zu vermeiden. Stets soll die Ernährung ausreichend, aber niemals übermäßig sein.

Nun reicht aber auch die rationellste Fütterung nicht aus, um die Haltung jüngerer und älterer Bullen einwandfrei zu gestalten. Wenn man die Tiere zeitlebens im Stall hält, werden sie niemals zu wirklich kräftigen Tieren heranwachsen, welche ihren Dienst längere Jahre versehen können. Durch stetige, regelmäßige Bewegung müssen sie ihre Muskeln ausbilden und vor unnötigem und schädlichem Fettansatz bewahrt bleiben. In der Jugend verschafft man den Bullen am besten die notwendige Bewegung auf der Weide. Für ältere Zuchtbullen ist es oft schwierig, passende Weidegelegenheit zu schaffen, wenn man sie nicht mit den Kühen zusammen weiden lassen will, was für beide Teile wenig empfehlenswert ist. Die Kühe werden stets von den Bullen beunruhigt und diese erschöpfen sich vor der Zeit. Die beste Art der Bewegung für einen ausgewachsenen Bullen ist stets seine Benützung zur Arbeit. Derselbe verdient sich auf diese Weise sein Futter, und die Unterhaltungskosten werden wesentlich verbilligt. Der Aufenthalt in freier Luft und die Anstrengung angemessener Arbeit stärken die Muskeln der Tiere. In jeder Wirtschaft findet sich Arbeit genug, welche von dem Bullen verrichtet werden kann. Erinnert sei nur an die Anfuhr von Grünfutter und die Abfuhr von Milch in nicht allzu weit entfernte Molkereien u. a. m. Auch vor dem Pfluge und anderen Ackergeräten lassen sich die Bullen gut gebrauchen. Man beginnt mit dem Anlernen der Bullen

im Alter von etwa eineinhalb Jahren. Zunächst gewöhnt man sie an das Geschirr, das Vorwärtsgehen und den Zug, indem man von ihnen zunächst geringere Leistungen verlangt und mit dem zunehmenden Alter und mit der fortschreitenden Kräftigung der Knochen und Muskeln diese Anforderungen steigert. Niemals soll man aber Zuchtbullen durch zu starke Arbeit übermäßig anstrengen. Bei dauernder Arbeit verwendet man sie am besten nur halbe Tage. Gut angelernte und eingefahrene Bullen zeigen weit höhere Zugleistungen als Ochsen von gleichem Gewicht. Man kann deshalb die Gespannkräfte durch Verwendung der Bullen zur Arbeit ohne wesentliche Kosten ganz erheblich vermehren, da man Bullen doch halten muß. Entsprechend ihrer höheren Leistung muß man Zugbullen auch kräftiger füttern als Stallbullen. Man sollte die einmal zum Zuge angelernten Bullen möglichst alle Tage beschäftigen. Nur bei drückendem, schwülem Wetter sollte man etwas vorsichtig sein und die Tiere nicht gerade in den heißesten Stunden zur Arbeit heranziehen. Die Behandlung der Bullen soll stets entschieden, aber ruhig und freundlich sein. Man sollte die Tiere nur verständigen Führern in die Hand geben. Alle Roheiten und alles Necken sind streng zu vermeiden und zu verbieten. Durch eine rohe Behandlung ist auch der ruhigste Zugbulle bald verdorben und dann selten noch zur Arbeit zu gebrauchen. Andereseits ist die stete Arbeit unter ruhiger Führung das beste Mittel, um einen Bullen vor dem Bösewerden zu bewahren. Stete Arbeit und freundliche Behandlung erhält den Bullen zutraulich, so daß man durch diese Mittel am ersten davor bewahrt wird, einen guten Zuchtbullen wegen Bösartigkeit abschaffen zu müssen. Bullen, welche ohne Arbeit ständig im Stalle stehen, sind in älteren Jahren viel schwerer vor dem Bösewerden zu bewahren als Zugbullen, weil die letzteren den Ueberschuß ihrer Kräfte in nützliche Arbeit umsetzen können.

Ein guter Zuchtbulle kann bis in sein achtes oder auch neuntes Lebensjahr mit Erfolg zur Zucht benutzt werden, wenn er durch rationelle Fütterung und Haltung, namentlich durch ausgiebige Bewegung und Aufenthalt in freier Luft vor Verfettung und Krankheiten bewahrt bleibt. Die ständige Arbeit ohne Ueberanstrengung ist das beste Mittel, den Bullen lange zeugungsfähig zu erhalten. Es ist auch eine alte Erfahrung, daß kräftige Arbeitsbullen mit viel größerem Erfolg decken als überfettete Stallbullen, welche auch meistenteils vor der Zeit faul und unlustig zum Decken werden. Da nun jeder erfahrene Züchter weiß, wie groß der Vorteil für seine Zucht ist, wenn er einen bewährten Deckbullen möglichst lange seiner Herde erhalten kann, wird er auch bestrebt sein, alle Mittel anzuwenden, einen solchen Bullen sich lange leistungsfähig zu erhalten. Die besten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind aber rationelle Aufzucht und Fütterung und ständige angemessene Arbeit.

41 Steuerfragen. 41

Berücksichtigung der Krankheit des Steuerzahlers.

Die Finanzämter haben ein Rundschreiben in Sachen der Prüfung von Berufungen von Zahlern der Einkommensteuer erhalten, in dem es heißt, daß die Finanzbehörden eine langwierige Krankheit eines Steuerzahlers in Betracht ziehen müssen, sofern diese Tatsache von einem Arzte bestätigt und dieses Zeugnis von einem Amtsarzte beglaubigt ist.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Unterverbandstage.

in Bydgoszcz (Bromberg) am Mittwoch, dem 14. November 1928, vorm. 11 Uhr im Saale des Deutschen Hauses, ul. Gdańska,
in Pleszew (Pleschen) am Donnerstag, dem 15. November 1928, nachm. 2 Uhr im kl. Saale der Streckerschen Anstalten.

Tagesordnung:

1. Die gegenwärtige Lage und unsere Genossenschaften.
2. Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bedarfsartikel.
3. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
4. Anträge und Verschiedenes.

In den Unterverbänden sind benachbarte Genossenschaften und Gesellschaften unserer Verbände zusammengefaßt, damit sie bei den alljährlich mindestens einmal in jedem Unterverband stattfindenden Tagungen über wirtschaftliche sowohl wie auch allgemein interessierende Fragen unterrichtet werden und die in ihren genossenschaftlichen Betrieben gesammelten Erfahrungen besser austauschen können. Der starke Besuch der meisten Unterverbandstagungen des Vorjahres läßt erwarten, daß auch diesmal unsere Mitglieder auf den Versammlungen recht zahlreich vertreten sein werden. Es ist nicht nur die Teilnahme der Verwaltungsorgane erwünscht, sondern wir würden uns freuen, auch recht viele Mitglieder der Genossenschaften und andere dem Genossenschaftswesen geneigte Personen in diesen Versammlungen zu sehen. Die Tagesordnung bietet den Landwirten viel Lehrreiches und Interessantes. Auch legt der § 27 unserer Verbandssatzungen den Mitgliedern die Pflicht auf, sich auf den Unterverbandstagen durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Je zahlreicher der Besuch, um so reger die Aussprache und um so besser der Erfolg.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.
Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Für unsere Spar- und Darlehnskassen!

Die meisten unserer Spar- und Darlehnskassen haben über die von ihren Mitgliedern auf Konto entnommenen Waren keine Belege. Dadurch ist es schon öfters zu Differenzen gekommen. Wir haben deshalb Warenausgabekontrollen, in welchen von dem Abnehmer der Empfang der entnommenen Ware bestätigt wird, herstellen lassen und geben sie zum Preise von 1 zł an unsere Spar- und Darlehnskassen ab.

Wir bitten, von diesen Kontrollen in unseren Spar- und Darlehnskassen regen Gebrauch zu machen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

Berichtigung.

Bei der Veröffentlichung der D. K. V.-Bilanzen in der Liste Nr. 31 vom 3. 8. 1928 ist ein Fehler unterlaufen. Bei D. K. V. Rybno steht in der Spalte „Bankschuld" der Posten von 18.983,65. Dieser Betrag gehört in die Rubrik „Spareinlagen".

Gestern abend entschlief sanft und unerwartet infolge Herzschlages mein langjähriger Brennereiverwalter und Leiter der Zichoriendarre, Rendant und Gutsvorsteher [2024

Herr Richard Busse

Trotz bereits erschütterter Gesundheit setzte er seine Kraft bis zum letzten Augenblick unermüdlich für den eben eröffneten Fabrikbetrieb ein.

Der Tod dieses so außerordentlich gewissenhaften und pflichttreuen Beamten ist für Borowo ein schwerer Verlust.

Ich werde stets in Dankbarkeit seiner gedenken!

Otto von Bernuth.

Borowo b. Czempin, den 31. Oktober 1928.

Möbel für jeden **Geschmack** in jedem **Stil** bei sauberster **Ausführung** fertigt (1077

W. Gutsche
Grodzisk-Poznań 11
(früher Grätz-Posen)

Landw. Beamter

27 Jahre, kath. 7 Jahre Praxis, in allen landw. Zweigen erfahren, der polnischen Sprache ziemlich mächtig, in ungekündigter Stellung, sucht sich vom 1. 4. 1929 zu verändern als 1. oder alleiniger Beamter. Gefl. Off. unter **L. C. 2020** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Infolge plötzlichen Todes meines Brennereiverwalters suche ich zu sofortigem Antritt (2025

älteren, erfahrenen, verheirateten

Brenner.

Verlangt wird vollkommene Beherrschung der polnischen Sprache und der Gutsvorstehergeschäfte, sowie sichere Kenntnisse in elektrischer Anlage mit Akkumulatoren-Batterie. Bewerber, die den Nachweis erbringen, daß sie die gesetzlich vorgeschriebene Berechtigung zur Führung der Brennerei haben u. über obige Kenntnisse verfügen, wollen ihre Zeugnisse schnellstens senden an **von Bernuth, Borowo, p. Czempiń**, pow. Koscian.

Kerngesunde

junge Zuchteber

(80—110 Pfund),

Deutsches Edelschwein

aus Herdbuch-Herde wieder lieferbar. Zuchtherde hat stets **Weidegang.**

v. Koerber, Koerberrode, p. Plesewo, pow. Grudziądz.



Drahtgeflechte

6 eckg. 1½ Zoll. Schutz gegen Kaninchenfraß, 4 eckg. für Gärten und Geflügel. [1081

Stacheldrähte

Preisliste gratis.

Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl 10. (Poznań).

DRINGENDE ANFERTIGUNG IN 24 STUNDEN

ERDMANN KUNTZE

Schneidermeister
Poznań, ul. Nowa 1, I.

Werkstätte für vornehmste Herren u. Damenschneiderei allerersten Ranges (Tailor Made)

Grosse Auswahl in modernsten Stoffen erstklassigster Fabrikate

Moderne Frack- und Smoking-Anzüge zu verleihen. Fertig am Lager: Joppen, Reithosen und Mäntel. (2013

TÄGLICHER EINGANG VON NEUHEITEN

Wir übernehmen

Lupine zur Verarbeitung

auf entbittertes Futterschrot. Gleichzeitig haben wir

entbittertes [1082

Futterschrot

als bewährtes Milch- und Mastfutter abzugeben.

Wielkopolskie Zakłady Przetworów Kartoflanych Tow. Akc., **Abt. Wągrowiec.**

Wir liefern **sofort** von unserem Lager Poznań:

Motordreschmaschine „Landfreund"

fahrbar, mit doppelter Reinigung, Entgranner, Schwingschüttler, Abreutersieb, Spreugebläse, ca. 15 Ztr. Stundenleistung zum Preise von

Złoty 5 200.—

dazu passend:

„Bernard" Motor 6 1/2 PS.

mit regulierbarer Tourenzahl und kombinierter Wasser- und Luftkühlung, ebenfalls fahrbar, zum Preise von

Złoty 2 500.—

einschließlich Fracht und Zoll ab Posen, unter günstigen Bedingungen. (2028

Diese Maschinen sind bereits in grosser Anzahl in Polen im Betriebe

Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft Spółdz. z ogr. odp.

Poznań, ul. Wjazdowa 3



Hiermit geben wir bekannt, daß am **Donnerstag, dem 22. November 1928**, vormittags 10 Uhr im Lokale des Herrn Kolata, Odolanów, eine

Mitgliederversammlung

stattfindet, zu welcher unsere Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Revisionsbericht. (Falls eine Revision bis 22. 11. nicht stattfindet, fällt dieser Punkt fort.)
2. Geschäftsbericht und Vorlage der Bilanz für 1927/28.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Gewinnverteilung.
5. Wahlen.
6. Verschiedenes. (2019

Der Geschäftsbericht und die Bilanz 1927/28 liegen ab 8. November 1928 zur Einsichtnahme der Mitglieder in unseren Geschäftsräumen aus.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Adelnau, Sp. z o. o., Odolanów

Der Vorstand des Aufsichtsrates
Adamek.

Korbweiden-Stecklinge

Aus meinen von der D. L. G. anerkannten, gesunden, jungen frohwüchsigen Kulturen biete ich an: (2021

Stecklinge

der **Schlesischen Hanfweide** (salix-viminalis-varietät)
der **Königs-Hanfweide** (salix-viminalis-regalis)
der **Ufer-Hanfweide** (salix-viminalis-ridaria)
der **Amerikanerweide** (salix-amerikana)
der **Purpurweide** (salix-purpurea)

Rittergut Ober-Thiemendorf
Kr. Lauban i. Schlesien
H. Schmidt.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva		zł
Kassenbestand		1 561 56
Banken		4 078.—
Laufende Rechnung		23 447.87
Warenbestände		3 815.—
Beteiligungen		1 229 —
Grundstücke und Gebäude		15 000.—
Maschinen und Geräte		12 100.—
		61 231.48
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	8 250.—	
Reservefonds	11 489.07	
Betriebsrücklage	418.63	
Banken	671.68	
Laufende Rechnung	11 641.06	
Milchgelder	28 100.19	
Reingewinn	660.80	61 231.48

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 11
Zugang: — Abgang: 1 (2028
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 10

Mleczarnia Wolsztyńska
Spółdzielnia z nieogr. odp.
Wolsztyn.

Lehfeld. Treibisz Daum.

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		2 301.86
Banken		21 494.—
Forderungen in laufender Rechnung		5 102.82
Waren		1 233.90
Beteiligung bei der Gen.-Bank		14 114.—
„ „ anderen Unternehmen		2 184.—
Grundstücke		3 602.78
Maschinen und Geräte		1 003.—
		64 035.81
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	5 438.25	
Reservefonds	4 172.81	
Betriebsrücklage	1 781.96	
Schuld an die Genossenschaftsbank	14 687 93	
Laufende Rechnung	28 778.56	
Milchlieferanten	3 921.—	
Baufonds	5 601.37	
Kaution	3 000.—	
Wechsel	785.85	
Reingewinn	868.08	64 035.81

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 32
Zugang: 1 Abgang: 1 (2029
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 32

Brennerei, Molkerei und Mühlengenossenschaft Budziszewko.
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.

Herzberg. Halstenberg Reuter



Obwieszczenie.

Do Sądu rejestrowego w Żninie wpłynął wniosek firmy Kaufhaus, Spółdzielnia z ogr. odpow. w Janówcu, o zarejestrowanie zmian statutu w przedmiocie zniżenia odpowiedzialności dodatkowej z 1 000 zł na 500 zł w złocie a podwyższenia udziału na 150 zł w złocie z 100 zł. Po myśli art. 73 ustawy o spółdzielniach wyznacza się termin do rozprawy nad zamierzoną zmianą na dzień 4 grudnia 1928 r., godz. 11, pokój nr. 4 niżej oznaczonego sądu. Wzywa się na termin wszystkich wierzycieli, którzy w czasokresie nie zostali zaspokojeni lub zabezpieczeni.

Żnin, dn. 26 października 1928 r.
Sąd Powiatowy. (2030


Reger-Seife.


Billig im Gebrauch
hygienisch und jederzeit betriebsbereit sind
NEHMER
PROTOS
Haus-
geräte
BÜGELEISEN
HEISSLUFTDUSCHE
HEIZKISSEN
STAUBSAUGER
BOHNER
KÜCHENMOTOR
WASCHAUTOMAT
BRAT- UND BACKRÖHRE
STRAHLUNGSOFEN
SIEMENS-
Schuckert-
Erzeugnisse
Erhältl. in allen
einschlägigen
Geschäften.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.